

# Antrag auf Aufnahme in den Rausdorfer e.V.



Hiermit beantrage ich,

Titel Vorname Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email (optional)	

die Aufnahme in den Rausdorfer e.V. ab dem: \_\_\_\_\_

unter Mitglieds-Nr. (wird durch den Verein ergänzt): \_\_\_\_\_

## Jahresbeitrag\* (zutreffendes bitte ankreuzen):

- 01: natürliche Person bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 0,00 Euro
- 02: natürliche Person ab Vollendung des 16. Lebensjahres 30,00 Euro
- 03: Juristische Personen 30,00 Euro
- 04: Familie bis zwei Personen (Vollzahler) als Mitglieder\*\* 50,00 Euro
- 05: Familie mit mehr als zwei Personen (Vollzahler) als Mitglieder\*\* 75,00 Euro

- \*\* der Familienbeitrag wird nicht durch mich, sondern durch das nachfolgend genannte Mitglied entrichtet

Vorname Name	
Mitglieds-Nr.	

Ort, Datum, Unterschrift des Mitgliedes

-----  
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

**\*Hinweis:** Die Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge) des Rausdorfer e.V. berechtigen aufgrund des Verbotes in § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG nicht zum Abzug als Spende in der Einkommensteuererklärung der Mitglieder. Aus diesem Grund ist der Rausdorfer e.V. nicht berechtigt, für die oben genannten Mitgliedsbeiträge eine Zuwendungsbestätigung im Sinne des § 10b EStG auszustellen. Für jede über den Mitgliedsbeitrag hinausgehende Zuwendung eines Mitglieds hingegen ist der Rausdorfer e.V. im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) auszustellen.

**Anlage:** Beitragsordnung Stand 23.08.2017

# Beitragsordnung

für den gemeinnützigen Rausdorfer e.V.

## §1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

(2) Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

## §2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Der jährliche Beitrag staffelt sich wie folgt:

01: natürliche Person bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	0,00 EURO
02: natürliche Person ab Vollendung des 16. Lebensjahres	30,00 EURO
03: Juristische Personen	30,00 EURO
04: Familie bis zwei Personen als Mitglieder	50,00 EURO
05: Familie mit mehr als zwei Personen als Mitglieder	75,00 EURO

(2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 04 und 05 müssen beantragt und die Voraussetzungen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Im Jahr des Eintritts und des Austritts ist jeweils der volle Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt nach dem 30.06. bzw. der Austritt vor dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

(4) Vollendet ein Mitglied das 16. Lebensjahr vor dem 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres, ist für das Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag nach Beitragsklasse 02 zu entrichten. Vollendet ein Mitglied das 16. Lebensjahr nach dem 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres, ist für das Kalenderjahr der halbe Jahresbeitrag nach Beitragsklasse 02 zu entrichten. Vorstehendes gilt nicht, wenn das Mitglied in die Beitragsklassen 04 oder 05 fällt.

### **§3 Verwaltung**

Die Mitglieder-und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### **§4 Zahlung und Fälligkeit**

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Überweisung spätestens zum 28.02. eines jeden Jahres fällig. Bei Neumitgliedern ist er spätestens 14 Tage nach Aufnahme fällig.

### **§5 Vereinskonto**

Die Zahlung ist nur unbar und auf das folgende Konto zulässig:

IBAN: DE 34 8306 4488 0000 1945 73

BIC: GENODEF1HMF

Bank: Raiffeisen-Volksbank Hermsdorfer Kreuz eG

Andere Zahlungsweisen und Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Den Gründungsmitgliedern werden die Kontodaten umgehend nach Eröffnung des Bankkontos durch den Vorstand schriftlich bekannt gegeben.

### **§6 Veränderungen**

Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassenwart mitzuteilen.

### **§7 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Rausdorf, den 23. August 2017

Der Vorstand